

LANDESPOLIZEIDIREKTION WIEN
Referat für Waffen- und Veranstaltungsangelegenheiten
(Administrationsbüro)

Wasagasse 20
1090 Wien

Betrifft: § 28 Waffengesetz 1996 (Überlassungsmeldung)

Innerhalb der offenen Frist (6 Wochen) wird hiermit die Überlassung folgender Faustfeuerwaffe der zuständigen Behörde angezeigt.

Daten der Waffe:

Art der Waffe:
Modell:
Registriernummer:
Kaliber:

Daten des Erwerbers:

Name:
Geburtsdatum:
Adresse:
Wohnort:
Waffendokument:
Datum d. Ausstellung:
Ausstellende Behörde:

Daten des Überlassers:

Name:
Geburtsdatum:
Adresse:
Wohnort:
Waffendokument:
Datum d. Ausstellung:
Ausstellende Behörde:

Wien, am

Unterschrift des Erwerbers:

Unterschrift des Überlassers:

.....

.....